

HTW Berlin · Studierendenservice · 10313 Berlin (Postanschrift)

Mandy Nguyen
Platz Der Vereinten Nationen 5
10249 Berlin

Abteilung
Studierendenservice
Prüfungsverwaltung

Mariya Stoyanova
Zimmer A 045
Treskowallee 8
10318 Berlin
Telefon +49 30 5019-2539
Telefax +49 30 5019-2708
Mariya.Stoyanova@HTW-Berlin.de
www.htw-berlin.de

—
06.06.2025

**Bescheid über die Einstufung in ein Fachsemester und Anerkennung von
Studien- und Prüfungsleistungen**

Matrikelnummer: 579116/IMI (B)

Zentrale:
Telefon +49 30 5019-0
Telefax +49 30 509 01 34
Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark,
Tram 27, 37, M17

Sehr geehrte Frau Nguyen,

die von Ihnen während eines früheren Studiums erzielten Studien- und Prüfungsleistungen wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und gemäß Anlage* für den Studiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik (Bachelor)
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin anerkannt.

Ihre Einstufung erfolgt zum **laufenden Semester** in das **2.** Fachsemester.

Bei einer Einstufung in ein höheres Fachsemester raten wir Ihnen, sich mit dem Studienfachberater Ihres Studienganges zur Ausarbeitung eines individuellen Studienplanes in Verbindung zu setzen.

Bitte beachten Sie!

Wurden Ihnen im beiliegenden Anrechnungsprotokoll Leistungen aus angemeldeten Prüfungen (AN) anerkannt, fordern wir Sie hiermit auf, die ausstehenden Noten der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin unverzüglich nachzuweisen. Andernfalls wird der Vermerk 'Keine Prüfungsteilnahme' (KP) gesetzt.

Eventuell eingetragene Leistungspunkte (LP) für anerkannte Fehlversuche (5,0) oder angemeldete Prüfungen (AN/KT) dienen hier nur der Ermittlung des Fachsemesters, in das zu Beginn eingestuft werden soll. Auf Ihrem Studienkonto werden sie aber erst dann verbucht, wenn die Prüfungen erfolgreich bestanden sind.

Weitere Informationen können Sie den Web-Seiten der HTW Berlin entnehmen, siehe <https://www.htw-berlin.de/studium/studienorganisation/pruefungen-praktikum/wiederholung-der-pruefung>

Für Ihr Studium an der HTW Berlin wünschen wir Ihnen viel Erfolg und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Studierendenservice

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt daher ohne Siegel und Unterschrift.

* Für die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen sowie die inhaltliche und formale Ausstellung des als Anlage beigefügten Anrechnungsprotokolls ist der/die Unterzeichner/in verantwortlich und bei Rückfragen zu kontaktieren.

Bitte wenden!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder in elektronischer Form gemäß § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) oder zu Protokoll eines Urkundsbeamten zu erheben. Die Klage ist gegen die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, 10313 Berlin, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Klageerhebung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.